

Finanzamt, PF 1269, 86522 Schrobenhausen

An die
Münchner Steuerrevisions-
und Treuhand GmbH
Steuerberatungs-
gesellschaft
Nymphenburger Str. 14
80335 München

EINGEGANGEN

27. Dez. 2023

**Münchener Steuerrevisions-
und Treuhand GmbH**

Für
Firma Rusk GmbH & Co. KG
Pfarrer-Wolf-Str. 12, 86564 Brunn

Bescheid

für 2022 über die gesonderte und
einheitliche Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen
und des verrechenbaren Verlustes

Bei Änderung zu Ungunsten:
Achtung, es gibt noch SBA,
die gegengerechnet werden
können!!!!!!!

GEPRÜFT i.O.

Erstellt am 23.01.2024 10:40 Uhr
von Wenzel, Meta - mwe
Zuletzt bearbeitet am 30.07.2024
11:03 Uhr von Sperb, Martin - msp

Erstellt am 30.07.2024 11:03 Uhr von Sperb, Martin - msp

Der Bescheid ergeht an Sie als Empfangsbevollmächtigten mit Wirkung für und gegen alle
Feststellungsbeteiligten.

Feststellung

Feststellung der Besteuerungsgrundlagen

Die Besteuerungsgrundlagen für 2022 werden für die an der vorbezeichneten Gesellschaft / Gemein-
schaft Beteiligten wie folgt festgestellt:

€

Einkünfte aus Gewerbebetrieb 173.089,05

Die Einkünfte setzen sich wie folgt zusammen:

Laufende Einkünfte (nach Quote verteilt)	123.430,78
Gewinn aus Gesamthandsbilanz (nicht nach Quote verteilt)	1.250,00
Gewinn aus Sonderbetriebsvermögen	48.408,27

Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft 5.138,00

Für den Feststellungszeitraum tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer der
Gesellschaft 17.469,20

(Hierbei handelt es sich nicht um eine Zahlungsaufforderung.
Die Gewerbesteuer wird separat mittels Gewerbesteuerbescheid festgesetzt.)

Sonstige Feststellungen

Spenden / Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an inländische Empfänger	1.747,20
Summe der gesamten Umsätze, Löhne und Gehälter	678.514,00

Aufteilung der Besteuerungsgrundlagen

Verteilungsquote ist der Anteil am gezeichneten Kapital der Gesellschaft / Gemeinschaft.

Gezeichnetes Kapital	ab 01.01.2022	160.000,00
----------------------	---------------	------------

Die Besteuerungsgrundlagen werden für die an der vorbezeichneten Gesellschaft / Gemeinschaft
Beteiligten wie folgt aufgeteilt:

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Schrobenhausen
Willibald-Frisch-Str. 2a, 86529 Schrobenhausen
Tel.: 08252 918-121

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Form.Nr. 009484 G

000325403

Kreditinstitut:
BBk München

IBAN DE24 7000 0000 0072 1015 05 BIC MARKDEF1700

Spk Aichach-Schrobenhausen

IBAN DE19 7205 1210 0000 1040 00 BIC BYLADEM1AIC

UniCredit Bank-HypoVereinbk

IBAN DE90 7212 0078 0010 8669 10 BIC HYVEDEMM426

Rt. 14.12.2023 FEin 2022

00003 Herrn
Paulus
Hipp
Münchener Str. 27
85276 Pfaffenhofen

Finanzamt:
IdNr.:
Pfaffenhofen
82 964 931 501

Art der Beteiligung: Kommanditist

Gezeichnetes Kapital 118.400,00

€

Einkünfte aus Gewerbebetrieb 138.602,02

Die Einkünfte setzen sich wie folgt zusammen:

Laufende Einkünfte (nach Quote verteilt) 91.338,78
Gewinn aus Gesamthandsbilanz
(nicht nach Quote verteilt) 0,00
Gewinn aus Sonderbetriebsvermögen 47.263,24

Bei der Ermittlung der vorstehenden Einkünfte wurden berücksichtigt:

Übrige nicht abziehbare Gesamthandsausgaben i.S.d. § 4 Abs. 4a, 5a, 5b und 7,
§§ 4c, 4d, 4h, 4j, 4k EStG (nachrichtlich) 10.354,22

€

Verrechenbarer Verlust i.S.d. § 15a EStG 0,00

Nach Anwendung des § 15a EStG sind im Folgebescheid anzusetzen

- laufende steuerpflichtige Einkünfte 138.602,02

001. Kapitalkontenentwicklung (lt. Steuerbilanz) und Kapitalveränderung i.S.d. § 15a EStG

in €	Gesamthandsbilanz	Ergänzungsbilanz	Gesamtkapital
Kapital zu Beginn des Wirtschaftsjahres	137.047,55		137.047,55
Einlagen Gesamthandsbilanz	150.000,00		
Entnahmen Gesamthandsbilanz	0,00		
Stpfl. Gewinn / Verlust (lfd.)	91.338,78		
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-10.354,22		
Kapital am Ende des Wirtschaftsjahres	368.032,11		368.032,11
Vorläufige Kapitalveränderung			230.984,56
zzgl. nicht abzugsfähige Betriebsausgaben			10.354,22
Kapitalveränderung			241.338,78
Da das Kapitalkonto nicht negativ wird bzw. ein negatives Kapitalkonto sich nicht weiter erhöht, beträgt die für § 15a EStG maßgebliche Kapitalveränderung			0,00

002. Handelsrechtliches Eigenkapital

	€
Eigenkapital zu Beginn des Wirtschaftsjahres	137.047,55
Handelsbilanzgewinn	80.984,56
handelsrechtliche Einlagen	150.000,00
handelsrechtliche Entnahmen	0,00
Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	368.032,11

003. Berechnung der berücksichtigungsfähigen Außenhaftung

	€
Haft einlage lt. Handelsregister am Ende des Wirtschaftsjahres	118.400,00
abzgl. haftungswirksam geleistete Einlage am Ende des Wirtschaftsjahres	-118.400,00
im Wirtschaftsjahr zum Ausgleich verwendbarer Betrag der Außenhaftung	0,00

004. Berechnung der im Folgebescheid anzusetzenden Einkünfte

€

Laufende steuerpflichtige Einkünfte

Gewinn vor Anwendung des § 15a EStG (ohne Sonderbilanz)	91.338,78
Gewinn / Verlust aus dem Sonderbetriebsvermögen	47.263,24
Im Folgebescheid anzusetzender lfd. steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	138.602,02

005. Berechnung des verrechenbaren Verlustes

€

Steuerpflichtiger verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	0,00
Nicht ausgleichs-/ abzugsfähiger Verlust des Wirtschaftsjahres	0,00
Festgestellter steuerpflichtiger verrechenbarer Verlust am Ende des Wirtschaftsjahres	0,00

Anteil am Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft	74,00 %	
Anteiliger Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft		3.802,12
Für den Feststellungszeitraum tatsächlich anteilig zu zahlende Gewerbesteuer der Gesellschaft		12.927,20

Sonstige Feststellungen

Spenden / Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke		
an inländische Empfänger		1.292,93
Summe der gesamten Umsätze, Löhne und Gehälter		502.100,00

00004 Firma	Finanzamt:	Ingolstadt
Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH	Steuernummer:	124/136/90291
c/o Münchener Steuerrevisions- und Tr. GmbH	Art der Beteiligung:	Komplementär
Pfarrer-Wolf-Str. 12		
86564 Brunnen		

Gezeichnetes Kapital	0,00
	€

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	1.250,00
------------------------------	----------

Die Einkünfte setzen sich wie folgt zusammen:

Laufende Einkünfte (nach Quote verteilt)	0,00
Gewinn aus Gesamthandsbilanz (nicht nach Quote verteilt)	1.250,00

Anteil am Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft	0,00 %	
Anteiliger Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft		0,00
Für den Feststellungszeitraum tatsächlich anteilig zu zahlende Gewerbesteuer der Gesellschaft		0,00

00005 Frau	Finanzamt:	Pfaffenhofen
Rosalinde	IdNr.:	62 784 975 319
Hipp	Art der Beteiligung:	Kommanditist
Münchener Str. 27		
85276 Pfaffenhofen		

Gezeichnetes Kapital	41.600,00
	€

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	33.237,03
------------------------------	-----------

Die Einkünfte setzen sich wie folgt zusammen:

Laufende Einkünfte (nach Quote verteilt)	32.092,00
Gewinn aus Gesamthandsbilanz (nicht nach Quote verteilt)	0,00
Gewinn aus Sonderbetriebsvermögen	1.145,03

Bei der Ermittlung der vorstehenden Einkünfte wurden berücksichtigt:

Übrige nicht abziehbare Gesamthandsausgaben i.S.d. § 4 Abs. 4a, 5, 5b und 7, §§ 4c, 4d, 4h, 4j, 4k EStG (nachrichtlich)	3.637,97
	€

Verrechenbarer Verlust i.S.d. § 15a EStG	0,00
--	------

Nach Anwendung des § 15a EStG sind im Folgebescheid anzusetzen

- laufende steuerpflichtige Einkünfte	33.237,03
---------------------------------------	-----------

001. Kapitalkontenentwicklung (lt. Steuerbilanz) und Kapitalveränderung i.S.d. § 15a EStG

in €	Gesamthandsbilanz	Ergänzungsbilanz	Gesamtkapital
Kapital zu Beginn des Wirtschaftsjahres	55.614,16		55.614,16
Einlagen Gesamthandsbilanz	0,00		
Entnahmen Gesamthandsbilanz	0,00		
Stpfl. Gewinn / Verlust (lfd.)	32.092,00		
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-3.637,97		
Kapital am Ende des Wirtschaftsjahres	84.068,19		84.068,19

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint



Vorläufige Kapitalveränderung	28.454,03
zzgl. nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	3.637,97

Kapitalveränderung	32.092,00
Da das Kapitalkonto nicht negativ wird bzw. ein negatives Kapitalkonto sich nicht weiter erhöht, beträgt die für § 15a EStG maßgebliche Kapitalveränderung	0,00

002. Handelsrechtliches Eigenkapital

	€
Eigenkapital zu Beginn des Wirtschaftsjahres	55.614,16
Handelsbilanzgewinn	28.454,03
handelsrechtliche Einlagen	0,00
handelsrechtliche Entnahmen	0,00
Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	84.068,19

003. Berechnung der berücksichtigungsfähigen Außenhaftung

	€
Haftelinlage lt. Handelsregister am Ende des Wirtschaftsjahres	41.600,00
abzgl. haftungswirksam geleistete Einlage am Ende des Wirtschaftsjahres	-41.600,00
im Wirtschaftsjahr zum Ausgleich verwendbarer Betrag der Außenhaftung	0,00

004. Berechnung der im Folgebescheid anzusetzenden Einkünfte

	€
Laufende steuerpflichtige Einkünfte	
Gewinn vor Anwendung des § 15a EStG (ohne Sonderbilanz)	32.092,00
Gewinn / Verlust aus dem Sonderbetriebsvermögen	1.145,03
Im Folgebescheid anzusetzender lfd. steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	33.237,03

005. Berechnung des verrechenbaren Verlustes

	€
Steuerpflichtiger verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	0,00
Nicht ausgleichs-/ abzugsfähiger Verlust des Wirtschaftsjahres	0,00
Festgestellter steuerpflichtiger verrechenbarer Verlust am Ende des Wirtschaftsjahres	0,00

Anteil am Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft	26,00 %	
Anteiliger Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft		1.335,88
Für den Feststellungszeitraum tatsächlich anteilig zu zahlende Gewerbesteuer der Gesellschaft		4.541,99

Sonstige Feststellungen

Spenden / Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an inländische Empfänger	454,27
Summe der gesamten Umsätze, Löhne und Gehälter	176.414,00

Die festgestellten Besteuerungsgrundlagen werden den Veranlagungen der Beteiligten zur Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer zugrunde gelegt.

Erläuterungen

Dieser Feststellung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 17.10.2023 um 12:24:02 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.
Behalten Sie die im Feststellungsbescheid verwendete Nummerierung unbedingt auch in zukünftigen Feststellungserklärungen sowie gegebenenfalls in Gewerbesteuererklärungen und Einnahme-Überschussrechnungen bei. Achten Sie bitte darauf, neue Feststellungsbeteiligte fortlaufend zu nummerieren. Wenn eine beteiligte Person ausscheidet, belegen Sie deren laufende Nummer bitte keinesfalls neu.



**Bescheid für 2022 über die gesonderte und einheitliche Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen und des verrechenbaren Verlustes vom 22.12.2023**

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Zur Einlegung des Einspruchs gegen die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen ist der in § 352 AO benannte Personenkreis befugt.

Zur Einlegung des Einspruchs ist der Beteiligte berechtigt, der durch die Feststellung des verrechenbaren Verlustes berührt wird. Der Feststellungsbescheid kann hinsichtlich des verrechenbaren Verlustes nur insoweit angegriffen werden, als der verrechenbare Verlust sich gegenüber dem des vorangegangenen Kalenderjahrs / Wirtschaftsjahrs verändert hat.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Hinweis: Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Die in diesem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen werden anderen Bescheiden (Folgebescheiden) zugrunde gelegt. Einwendungen gegen diese Entscheidungen können nur gegen diesen Feststellungsbescheid geltend gemacht werden, nicht jedoch gegen den Folgebescheid.

Auch wenn gegen diesen Feststellungsbescheid Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines Folgebescheids zulässig. Soweit die Vollziehung dieses Feststellungsbescheids ausgesetzt wird, wird auch die Vollziehung eines Folgebescheids ausgesetzt.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

SOB 8-12.30+Do13:30-16ND 8-13,Do nur 11-16

Nahverkehrsanbindung:

Finanzamt Schrobenhausen: Stadtbus Haltestelle "Am oberen Tor"

Außenstelle Neuburg: Stadtbus Linie 3 Haltestelle "Landratsamt"



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint



THE
JOURNAL
OF
THE
ROYAL
ANTHROPOLOGICAL
INSTITUTE

